

Nummer: 2000-152
Datum: 20.06.2023
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Viva EcoOx

Form: flüssig Farbe: farblos Geruch: stechend

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung:

Org. Perox. F H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.



Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung:

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend
Gemisch reagiert stark sauer
Nicht unneutralisiert, unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



Gefahr

Gefahrenhinweise

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Produkt enthält: Wasserstoffperoxid; Peressigsäure; Essigsäure

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Produktbehälter nicht auf brennbaren Materialien (Holzpaletten) bereitstellen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Be-/Umfüllen: Zur Vermeidung der Spritzgefahr/ des Verschüttens Befüllrichtungen benutzen. Produktverunreinigungen / -verschüttungen nicht mit brennbaren Materialien (Baumwolllappen, Holzspänen) aufnehmen. Nur dafür vorgesehene Einrichtungen befüllen. Produkt darf nicht in Behälter zurück gefüllt werden.

Transport: **ADR-Einstufung:** Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 14

Lagerung: Gefäße nicht gasdicht geschlossen, an einem kühlen vor Hitze und direkter Sonnenstrahlung geschützten, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Entlüftung von Behältern vorsehen.
Getrennt und entfernt lagern von: Lebensmitteln, brennbaren Stoffen, Reduktionsmitteln, Alkalien und Metallsalzen
Lagerklasse: 5.2

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Prüfung von technischen Anlagen und Geräten
- DGV Regel 100-500 (BGR 500) "Betreiben von Wäscherein" beachten
- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- Regelmäßige Unterweisung zum Tragen der Schutzausrüstung

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) aus Chloroprenkautschuk, Nitrilkautschuk als Spritzschutz benutzen.
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm (Nitrilkautschuk)
Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.



Ersteller

Datum: 20.06.2023

Nr.: 2000-152

Seite: 1 von 2



Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung (Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten, Aerosolbildung) Atemschutz verwenden.
Kombinationsfilter ABEK-P2

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille oder Korbbrille

Körperschutz: Säurebeständige Arbeitsschutzkleidung benutzen



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Organische Verbindungen

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit viel Wasser verdünnen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur) aufnehmen. Keine brennbaren Stoffe (Baumwolllappen, Holzspäne) verwenden. Das aufgenommene Material in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen.

Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

D-Arzt:

Vorgesetzte:

Ersthelfer:

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und spülen. Mit sterilem Verbandsmaterial abdecken. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen.
Sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Keine Neutralisationsversuche unternehmen.

Nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen oder waschen.

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Entsorgung von Produktresten und ungereinigten Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern gemäß Europäischen Abfallkatalog (EAK) ist branchen- und prozeßspezifisch unter Beachtung der nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.